



GdV

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern**

i n f o r m a t i o n + m e i n u n g

INHALT

SEITE

Editorial	3
Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen	4
Politischer Streit um das Familiengeld	9
Digitalisierungsoffensive Bayern	11
Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS	12
Bericht aus dem Bezirkspersonalrat beim BayLSG	18
Herbstausflug des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken nach Fulda	21
GdV-Bezirksverband Oberfranken gratuliert Pensionistenvertreter Dietrich Kirchner zum 75.	23

59. Jahrgang Ausgabe 03.2018

Die GdV im Internet

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-Mail Adressen der Vorstandschaft

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

hermann.neupert@t-online.de

Über E-Mail sind wir für ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.12.2018

GdV Bayern information + meinung GdV Bayern

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion:

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Druck und Vertrieb:

SCHMITT u. MEYER GmbH

Bachgasse 1, 97340 Marktbreit

E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Tel.: 09332 8248

Fax: 09332 5841

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer 2018 hat der Natur sichtbar zugesetzt und an vielen Stellen verbrannte Erde hinterlassen. Ich frage mich nun, ob es am Wetter lag, dass sich auch die Gemüter über Maß erhitzen. Jedenfalls reihten sich in diesem Sommer Konflikte an Konflikte, die öffentlich und mit vielen Verletzungen ausgetragen wurden. Erst sorgten Rassismuskorrekturen und das völlig misslungene Krisenmanagement zwischen dem DFB und Mesut Özil nach der verkorksten Fußball-WM für Wirbel; dann zofften sich der Innenminister und die Kanzlerin wegen des Streits um Abschiebungen an der Grenze bis zum beinahe Bruch der Bundesregierung. Als dieser Streit endlich beigelegt war, sorgte die Auseinandersetzung um die Äußerungen und die politische Zukunft des Verfassungsschutzpräsidenten für die nächste Eskalation. Und daneben zankte sich auch noch das bayerische Sozialministerium mit dem Bundessozialministerium um die Anrechnung des neuen Bayerischen Familiengeldes auf Hartz-IV Leistungen. Nun sind Konflikte oft unvermeidlich und an sich nichts Verwerfliches. Wenn aber außer verbrannter Erde nicht viel übrigbleibt und man den Eindruck nicht los wird, dass es den Streitparteien nicht darum geht, dass sich die besseren Argumente durchsetzen, sondern dass ausschließlich die Gegenseite beschädigt werden soll, dann hört wohl nicht nur bei mir das Verständnis auf. Etwas Positives zeigen uns die oben genannten Konflikte aber trotzdem auf: Sie sind Musterbeispiele dafür, wie Konflikte nicht ausgetragen werden sollten. Wie man es richtig macht, wissen wir eigentlich: Vertrauen haben, zuhören, respektvoll mit der Gegenseite umgehen, sich mit den Argumenten auseinandersetzen, sich in die Position der Gegenseite hineinversetzen, miteinander und nicht übereinander reden, an konstruktiven Lösungen nicht nur interessiert sein, sondern auch dazu beitragen. Alles eigentlich hinlänglich bekannte Strategien für uns, die wir tagtäglich Konflikte in unseren Familien und in der Arbeit lösen müssen; natürlich gelingt es auch uns nicht immer, Konflikte zur Zufriedenheit aller zu lösen. Die Politik taugt aber mit ihrer permanenten Eskalation für Konfliktbewältigungen in diesem Jahr überhaupt nicht als Vorbild. Aber vielleicht ist Besserung ja schon bei den kommenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder in Sicht. Die öffentlichen Kassen sind prall gefüllt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes muss im Kampf um den Nachwuchs dringend erhöht werden, eine satte Tarifierhöhung und strukturelle finanzielle Verbesserungen müssen kommen. Wenn das die Arbeitgeberseite genauso sieht, dann wird es keinen Tarifkonflikt geben.

Ihr Manfred Eichmeier

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern

Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Die regelmäßige Amtszeit der 2016 nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) gewählten Jugendvertretungen (örtliche Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Bezirks-, Haupt- und Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretungen) endet am 31. Januar 2019. Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Wahlen im gesamten Geltungsbereich des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorgeschlagen, die Bestellung der Wahlvorstände so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Namen ihrer Mitglieder spätestens am Montag, 27. August 2018, bekannt gegeben werden konnten und die Stimmabgabe einheitlich an dem mit den übrigen Ressorts und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände abgestimmten Termin, **Dienstag, 27. November 2018**, erfolgen kann.

Wahlberechtigt zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Bezirks-, Haupt-, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretungen sind neben den Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Beschäftigte), **auch** Dienstanfänger, Beamte im Vorbereitungsdienst und Auszubildende **unabhängig von ihrem Lebensalter**. Beamte, die die Ausbildungsqualifizierung absolvieren, sind nicht wahlberechtigt.

Wählbar sind die wahlberechtigten Beschäftigten im Sinne des Art. 58 Abs. 1 BayPVG **und** die nach Art. 13 BayPVG wahlberechtigten Beschäftigten, die am Wahltag noch nicht das **27. Lebensjahr** vollendet haben.

Im Geschäftsbereich des StMAS sind neben den örtlichen Jugendvertretungen auch eine Hauptjugendvertretung beim StMAS, Gesamtjugendvertretung beim ZBFS und Bezirksjugendvertretungen beim BayLSG und BayLAG Süd zu wählen. Die Wahlen zu den Stufenvertretungen bieten engagierten Kandidatinnen/en die Möglichkeit, schon in jungen Jahren weit über den Tellerrand hinauszuschauen und Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen, die für die spätere berufliche Entwicklung von enormer Bedeutung sein können.

Für die GdV haben die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen aber auch nicht ganz uneigennützig oberste Priorität. Schließlich konnten immer wieder ehemalige Jugendvertreter/innen auch für die gewerkschaftliche Arbeit gewonnen und damit „Nachwuchs kreiert“ werden. So haben beispielsweise der GdV-Landesvorsitzende und auch mehrere Bezirksverbandsvorsitzende erste Erfahrungen gewerkschaftlicher Arbeit in den Jugendvertretungen gesammelt.

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern

Politischer Streit um das Familiengeld

Informationen des StMAS zum Bayerischen Familiengeld (Stand: 10.08.2018, Quelle: www.stmas.bayern.de)

Frage der Anrechnung auf Leistungen nach dem SGB II

Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind, erhalten in Bayern ab dem 1. September 2018 das Bayerische Familiengeld. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 10. August 2018 bekannt gegeben, dass nach seiner Auffassung das Bayerische Familiengeld auf Leistungen nach dem SGB II, im allgemeinen Sprachgebrauch Hartz IV, angerechnet werden müsse. Die Bayerische Staatsregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Haltung des Bundesministeriums ist rechtlich nicht nachvollziehbar und falsch. Daher wird das Bayerische Familiengeld entsprechend dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz auch an Empfänger von SGB II-Leistungen ausgezahlt werden. Das Bayerische Familiengeld soll gerade auch den Schwächsten in unserer Gesellschaft zugutekommen.

Die Bayerische Staatsregierung ist der Überzeugung, dass eine Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes auf Hartz IV nicht in Betracht kommt. Denn das Bayerische Familiengeld stützt sich auf zwei ausdrückliche bundesgesetzliche Ausnahmen, die unabhängig voneinander gelten und jede für sich allein zur Nichtanrechnung führt: Erziehungsgeldartige Leistungen dürfen nicht angerechnet werden! Das Bayerische Familiengeld ist eine Weiterentwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes. Das stellt das Bayerische Familiengeldgesetz in der Zweckbestimmung in Artikel 1 ausdrücklich klar. Erziehungsgeldartige Leistungen der Länder sind bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nach § 27 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz nicht zu berücksichtigen. Dementsprechend kommt eine Anrechnung des Familiengeldes nicht in Betracht. Das Bayerische Familiengeld verfolgt einen anderen Zweck als Hartz IV Leistungen! Eine Anrechnung scheidet außerdem deswegen aus, weil das Bayerische Familiengeld ganz klar andere Zwecke als die bloße Existenzsicherung verfolgt. Es soll den Eltern einen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die frühe Erziehung und Bildung der Kinder sowie der Kindergesundheit verschaffen (Artikel 1 des Bayerischen Familiengeldgesetzes). Außerdem werden im Gesetzestext ganz konkrete Erwartungen an die Verwendung („frühe Erziehung und Bildung der Kinder einschließlich gesundheitsförderlicher Maßnahmen“) benannt und in der Gesetzesbegründung ausdrücklich beschrieben. Aufgrund dieser unterschiedlichen Zielsetzung scheidet eine Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes als Einkommen auf die Leistungen der Grundversicherung aus (vgl. § 11a Abs. 3 SGB II). Diese Auffassung hat im Ergebnis zunächst auch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Eine gute Wahl

vertreten. Sie hat das Bayerische Familiengeld als zweckbestimmte Einnahme im Sinne des § 11a Abs. 3 SGB II und damit als in vollem Umfang anrechnungsfrei eingeordnet. Allerdings ist die Bundesagentur für Arbeit dem BMAS nachgeordnet.

Auch der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) sieht nach Einbindung des Bundesministeriums für Gesundheit wie die Bayerische Staatsregierung im Bayerischen Familiengeld eine Fortentwicklung des Landeserziehungsgeldes. Daher bleibt nach Auffassung des GKV-Spitzenverbandes die versicherungspflichtige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer des Bezugs von Bayerischem Familiengeld erhalten. Entsprechend hat der Spitzenverband die gesetzlichen Krankenkassen informiert. Daher wird das Bayerische Familiengeld wie geplant ab dem 1. September auch an Empfänger von SGB II-Leistungen ausgezahlt werden.

Anmerkung der Redaktion:

Wie schon beim Bundesbetreuungsgeld zeichnet sich damit auch beim Bayerischen Familiengeldgesetz ein Rechtsstreit ab, der möglicherweise erst vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden wird.

Bis dahin ist es möglich, dass das Recht in Bayern unterschiedlich angewandt wird: Die zehn bayerischen „Optionskommunen“ sollen das Familiengeld nach Weisung des bayerischen Sozialministeriums in München nicht auf Hartz IV-Leistungen anrechnen. Die Staatsregierung beruft sich dabei auf ein eingeholtes Rechtsgutachten. Für die vom Bundesministerium beaufsichtigten gemeinsamen Einrichtungen dagegen wäre die Rechtsauffassung des Bundessozialministeriums maßgebend.

Die Beschäftigten des ZBFS hätten auf diesen Rechtsstreit wohl gerne verzichtet. Der Ärger der Bürger, wenn Sozialleistungen zurückgefordert werden sollten, ist vorprogrammiert und wird auch vor unseren Beschäftigten nicht Halt machen.

Für die GdV bleibt aber nach wie vor das größte Ärgernis am neuen Bayerischen Familiengeldgesetz, dass mit dem ZBFS eine personell völlig ausgezehrte Verwaltung wegen der anstehenden Landtagswahl binnen kürzester Zeit ohne Rücksicht auf die Beschäftigten und andere Leistungsempfänger möglichst viele Zahlungen auf den Weg bringen musste. Dass die Auszahlung des Familiengeldes mehr Priorität hatte als die Auszahlung der Lohnersatzleistung Elterngeld ist für die GdV schlichtweg nicht nachvollziehbar. Dafür rühmte sich der Bayerische Ministerpräsident am 31.08.2018 vor der Presse, dass bereits 125.000 Bescheide erteilt wurden. Wer dafür zurückstecken musste? Interessiert nicht.

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern

Digitalisierungsoffensive Bayern

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 bekanntlich einen breit angelegten 10-Punkte-Masterplan zur Digitalisierung vorgelegt (BAYERN DIGITAL II).

Konzipiert ist der Masterplan BAYERN DIGITAL II als ein fünf Jahre (von 2018 bis 2022) umfassendes Investitionsprogramm. Das voraussichtliche Volumen für den gesamten Masterplan soll bei rund 3 Mrd. EUR liegen. Dass für Investitionen in die digitale Infrastruktur viel Geld in die Hand genommen werden muss, ist schon seit längerem klar.

Von den im Einzelnen geplanten Initiativen ist auch der Geschäftsbereich des StMAS betroffen. „Mit E-Government wird Bayern Spitze bei moderner und digitaler Verwaltung“. Unter diesem Punkt wird im Masterplan als Ziel vorgegeben, eine durchgehend digitale Verwaltung bis 2030 zu schaffen. Für die Gerichtsbarkeiten sind die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und Einführung der elektronischen Gerichtsakte genannt.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder bereits ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens 31.12.2022 digital anzubieten. In seiner Regierungserklärung vom 18.04.2018 hat der bayerische Ministerpräsident die vollständige digitale Verwaltung bereits bis 2020 zum Ziel erklärt. An politischen Vorstellungen für die Zukunft der Verwaltung mangelt es also nicht.

Im Rahmen des Masterplans sollen nun auch über 2.000 Stellen geschaffen werden. Mit der Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II wurde im personellen Bereich bereits mit dem Nachtragshaushalt 2018 begonnen, wobei aber die Ausstattung mit zusätzlichem Personal für die Digitalisierung noch weit hinter den Erfordernissen für die politischen Erwartungen zurückbleibt.

Zwar wurden neue Planstellen auch im Geschäftsbereich des StMAS zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte, für die Einbindung von Anwendungen in Bayern Portal und den Ausbau von E-Government-Lösungen ausgebracht.

Mit einer Planstelle A 12 für die Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte, einer 0,5 Planstelle der BesGr A 12 für das Bayer. Landessozialgericht und Sozialgerichte, einer 0,5 Planstelle der BesGr A 15 und zwei Planstellen der BesGr A 12 für das ZBFS können die enormen Erwartungen der Politik in einen schnellen Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des StMAS mit Sicherheit nicht erfüllt werden.

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern

Herbstausflug des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken nach Fulda

Die Bischofsstadt Fulda war am 22.09.2018 Ziel des Herbstausfluges des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken. Gut gelaunt und gestärkt mit einem kräftigen Frühstück auf halber Strecke erreichten wir pünktlich zur Stadtführung den Domplatz. In den nächsten eineinhalb Stunden erhielten wir einen guten Überblick über eine faszinierende Barockstadt. Die Führung begann mit einem Rundgang durch die Altstadt mit mittelalterlichen Fachwerkhäusern, Marktplätzen und Teilen der Stadtmauer. Anschließend besichtigten wir die Schauräume des Schlosses und erhielten Einblick in die Lebensart des Absolutismus. Das Barockschloss wurde durch Johann Dientzenhofer gebaut und wird heute als Rathaus genutzt. Die historischen Räume umfassen den Festsaal mit Nebenräumen und ein fürstliches barockes Apartment. Die bekannte Sammlung Fuldaer Porzellane und einige Räume aus dem 19. Jahrhundert standen uns ebenfalls zur Besichtigung offen.



Die Reisegruppe des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken vor dem Fuldaer Dom, dessen Besichtigung dann nach der Mittagspause das Ziel fast aller Teilnehmer am Herbstausflug war.

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern



Der Fuldaer Dom St. Salvator ist nicht nur das berühmteste Wahrzeichen der Stadt, er ist auch die bedeutendste Barockkirche Hessens. Seit der Erhebung der Fürstbistum Fuldas zum Fürstbistum im Jahre 1752 ist das Gotteshaus Kathedrale und damit Bischofskirche. Zuvor war es Kloster- bzw. Stiftskirche des 744 im Auftrag des Heiligen Bonifatius gegründeten Klosters Fulda. Seine Gebeine wurden auf den Wunsch des Heiligen hin in der Westkrypta der Klosterkirche bestattet. Bis heute ist sein Grab Ziel für Wallfahrer und Touristen aus nah und fern. Schließlich tagt in Fulda auch regelmäßig die Deutsche Bischofskonferenz; dieses Jahr vom 24. bis

27.09. Und so waren in der Stadt schon viele Vorbereitungen auf die Großveranstaltung mit Verabschiedung des Fuldaer Bischofs Algermissen sichtbar. Auch glückliche Brautpaare begegneten uns auf dem Spaziergang durch die Stadt und im herrlichen Schlossgarten immer wieder; der Dom ist schließlich nicht die einzige barocke Kirche Fuldas, die einer Trauung einen prächtigen Rahmen verleiht. Wer sich noch auf den Weg zum Kloster Café auf den Frauenberg machte, wurde nicht nur mit leckeren Kuchen sondern auch einem herrlichen Blick auf Fulda und die Rhön belohnt.

Um 17 Uhr machten wir uns wieder auf die Heimreise. Auf dem Rückweg kehrten wir in Viereth noch in einem oberfränkischen Brauereigasthof mit hervorragendem Essen und wohlschmeckenden Bieren ein, bevor wir nach einem erlebnisreichen Tag mit vielen positiven Eindrücken wieder nach Bayreuth zurückkehrten.

Julia Brendel

Vorsitzende des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken

Terminvorankündigung: 26-29.09.2019
Fahrt des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken nach Dresden

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern

GdV-Bezirksverband Oberfranken gratuliert Pensionistenvertreter Dietrich Kirchner zum 75. Geburtstag

Seit fast 15 Jahren ist Dietrich Kirchner nun schon als Pensionistenvertreter beim GdV-Bezirksverband Oberfranken tätig. In dieser Eigenschaft organisiert er nicht nur den monatlichen Pensionistenstammtisch sondern besucht regelmäßig auch die Jubilare des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken anlässlich runder Geburtstage. Am 30.07.18 erhielt er anlässlich seines 75. Geburtstages dieses Mal aber selbst Besuch. Die Vorsitzende des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken, Julia Brendel, und Kassier Sonja Reuschel ließen es sich nicht nehmen, Dietrich Kirchner persönlich zum Geburtstag zu gratulieren. Dabei dankten sie ihm auch für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für die GdV. Neben seiner Aufgabe als Pensionistenvertreter hat der Natur- und Kulturfreund auch viele Jahre die Familienwanderungen des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken organisiert und vorbildlich zum Zusammenhalt innerhalb der GdV beigetragen. Der GdV-Bezirksverband Oberfranken wünscht Dietrich Kirchner, dass er sich weiter bester Gesundheit erfreuen und noch viele Jahre als Bindeglied zwischen den Aktiven und den Pensionisten der GdV tätig sein kann.



v.l.: Dietrich Kirchner, Julia Brendel, Sonja Reuschel

Eine gute Wahl

GdV Landesverband Bayern